

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Picloram

Überarbeitet am:

Materialnummer: PS391

Seite 1 von 7

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Picloram

#### Weitere Handelsnamen

4-Amino-3,5,6-trichloro-2-pyridinecarboxylic acid

4-Amino-3,5,6-trichloropyridine-2-carboxylic acid

4-Amino-3,5,6-trichloropicolinic acid

Stoffname: Picloram

CAS-Nr.: 1918-02-1

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Referenzstandard für die Analytik.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: WITEGA Laboratorien Berlin-Adlershof GmbH

Straße: James-Franck-Strasse 4

Ort: D-12489 Berlin

Telefon: +493063922001

Telefax: +493063922007

E-Mail: witega@witega.de

Internet: www.witega.de

### 1.4. Notrufnummer: +493063922001

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H335

STOT RE 2; H373

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P281

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Picloram

Überarbeitet am:

Materialnummer: PS391

Seite 2 von 7

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Summenformel: C<sub>6</sub>H<sub>3</sub>Cl<sub>3</sub>N<sub>2</sub>O<sub>2</sub>  
Molmasse: 241.46 g/mol

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | Stoffname                                                                                        |           |           | Anteil |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|--------|
|           | EG-Nr.                                                                                           | Index-Nr. | REACH-Nr. |        |
|           | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                                                       |           |           |        |
| 1918-02-1 | Picloram                                                                                         |           |           | 100 %  |
|           | Eye Irrit. 2, STOT SE 3, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H319 H335 H373 H400 H410 |           |           |        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.   | EG-Nr. | Stoffname                                             | Anteil |
|-----------|--------|-------------------------------------------------------|--------|
|           |        | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE |        |
| 1918-02-1 |        | Picloram                                              | 100 %  |
|           |        | dermal: LD50 = > 4000 mg/kg; oral: LD50 = 4012 mg/kg  |        |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Picloram

Überarbeitet am:

Materialnummer: PS391

Seite 3 von 7

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl. Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### **Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### **Weitere Angaben**

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

##### **Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vermeiden von:  
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Lagertemperatur: 2-8°C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine/keiner

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

##### **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Picloram

Überarbeitet am:

Materialnummer: PS391

Seite 4 von 7

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Körperschutz

Laborkittel

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                               |           |                       |
|-----------------------------------------------|-----------|-----------------------|
| Aggregatzustand:                              | fest      |                       |
| Farbe:                                        | weiß      |                       |
| Geruch:                                       | geruchlos |                       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    |           | 224 °C                |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: |           | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit:                               |           | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze:                      |           | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze:                       |           | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt:                                   |           | Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur:                               |           | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur:                        |           | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert:                                      |           | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit:                            |           | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln         |           |                       |
| Keine Daten verfügbar                         |           |                       |
| Verteilungskoeffizient                        |           | Keine Daten verfügbar |
| n-Oktanol/Wasser:                             |           |                       |
| Dampfdruck:                                   |           | Keine Daten verfügbar |
| Dichte:                                       |           | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte:                         |           | Keine Daten verfügbar |

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Keine Daten verfügbar

Gas:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

##### Weitere Angaben

keine/keiner

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit : Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), Beizen und Säuren

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Picloram

Überarbeitet am:

Materialnummer: PS391

Seite 5 von 7

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), Beizen und Säuren

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.   | Bezeichnung    |                   |           |        |         |
|-----------|----------------|-------------------|-----------|--------|---------|
|           | Expositionsweg | Dosis             | Spezies   | Quelle | Methode |
| 1918-02-1 | Picloram       |                   |           |        |         |
|           | oral           | LD50 4012 mg/kg   | Ratte     |        |         |
|           | dermal         | LD50 > 4000 mg/kg | Kaninchen |        |         |

##### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Picloram)

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Picloram)

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Picloram

Überarbeitet am:

Materialnummer: PS391

Seite 6 von 7

| CAS-Nr.   | Bezeichnung          |                |           |         |        |         |
|-----------|----------------------|----------------|-----------|---------|--------|---------|
|           | Aquatische Toxizität | Dosis          | [h]   [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 1918-02-1 | Picloram             |                |           |         |        |         |
|           | Aquatische Toxizität | Fehlende Daten |           |         |        |         |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr.   | Bezeichnung | Log Pow |
|-----------|-------------|---------|
| 1918-02-1 | Picloram    | 1,9     |

#### BCF

| CAS-Nr.   | Bezeichnung | BCF  | Spezies | Quelle |
|-----------|-------------|------|---------|--------|
| 1918-02-1 | Picloram    | 0,11 |         |        |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.2. Ordnungsgemäße

##### UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

##### 14.2. Ordnungsgemäße

##### UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### 14.2. Ordnungsgemäße

##### UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

##### 14.2. Ordnungsgemäße

##### UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Picloram

Überarbeitet am:

Materialnummer: PS391

Seite 7 von 7

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

##### **Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt unterliegt möglicherweise der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |

#### **Weitere Angaben**

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Witega Laboratorien GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die mit dem Umgang oder im Kontakt mit dieser Chemikalie auftreten. Wir verweisen dazu ausdrücklich auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Nur für den F&E Gebrauch bestimmt. Nicht als Heilmittel, im Haushalt oder für andere Verwendungszwecke.